



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

An die
Gemeinde Tutzing
Kirchenstraße 9
82327 Tutzing

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: BN-KG/gns_tu-bpl-kita -05.2022

Wartaweil, den 13.05.2022

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 83 „Kindertagesstätte an der Traubinger Straße 67“ Fl.Nr. 1295/45, 1295/46, 1552/4 Teilflächen Gemarkung Traubing und Fl.Nr. 236/3 Gemarkung Tutzing

27. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kindertagesstätte an der Traubinger Straße 67“ Fl. Nr. (wie oben)

Für beide Verfahren: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Nr. 4, §§ 2, 3 PlanSiG

Hier: Stellungnahme des BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Greinwald,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der BUND Naturschutz (BN), vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg, bedankt sich für die Beteiligung an den o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

Der BN ist nicht einverstanden mit der vorliegenden Planung. Es ist uns völlig unverständlich, wie ein Eingriff in die Landschaft, noch dazu in ein FFH-Gebiet erfolgen kann, wenn dafür gem. S. 11 der Begründung zur BPlan-Änderung „keine endgültige Nutzung feststeht“. Der Detaillierungsgrad der Bauplanung ist enorm, was auf konkrete, nicht näher ausgeführte Ideen schließen lässt, auch wenn gem. S. 12 „fließende Baugrenzen festgesetzt“ werden. Landschaft ist keine Verfügungsmasse. Die Begründung in der Zusammenfassung des Umweltberichts auf S. 16, dass „der Verlust der Vegetation ausgeglichen“ werden kann, ist fehlerhaft, da zwar „die Errichtung der Kita im öffentlichen Interesse“ liegen würde – diese ist aber eben nicht Gegenstand des Bebauungsplans. Es wird stattdessen, wie auf S. 11 erwähnt, „keine endgültige Nutzung“ festgestellt.

Da gem. S. 16 der Begründung der Lebensraumtyp (LRT) 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ betroffen ist, der in einer Rückmeldung der EU an die Bundesregierung,

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 3990025

starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:

Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere

Homepage:

www.starnberg.

bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:

twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:

BIC: BYLADEM1KMS

IBAN: DE47702501500430053165

v. a. Bayern und dort den Bereich südlich von München betreffend, als massiv defizitär genannt wurde, wäre ein Verlust genau dieses LRT denkbar schlecht. Daher wird falsch geschlussfolgert, dass „der mit der Planung verbundene Verlust als tolerabel einzustufen“ wäre. Denn das Vertragsverletzungsverfahren der EU speziell für diesen LRT läuft bereits und verbietet eine Minderung der Fläche.

Wir gehen davon aus, dass es auch im Sinne der Gemeinde ist, die Eingriffe in das Landschaftsschutzgebiet (LSG) zu minimieren und in das betroffene FFH-Gebiet zu verhindern. Die, auch unserer Meinung nach, für die Kindererziehung günstige Lage darf in keinem Fall überstrapaziert werden. Außerdem ist die Gefahr einer Ausweitung der Bebauung, auch auf die andere Straßenseite, bisher verhindert worden – ist aber jetzt mit dieser Bebauungsplanung Tür und Tor geöffnet.

Daher schlagen wir vor:

- a) Auf den Eingriff in das FFH-Gebiet wird verzichtet, denn der schmalen Korridor im Norden, der das FFH Gebiet um die Deixlfurter Seen mit dem FFH-Gebiet um die Geigerfilzen nach Feldafing verbindet, und der o. g. LRT würden zerstört. Dies widerspricht noch dazu dem Ziel der FFH-Gesetzgebung, natürliche Areale zu vernetzen. Es gibt u.E. gute Alternativen, den Flächenverbrauch auch im LSG stark zu vermeiden und die Zersiedelung im Außenbereich der Gemeinde zu verringern:
 - Ein Gebäude kann im Bereich des Waldorf-Kindergartens zur Straße hin entstehen.
 - Ein Gebäude hat Platz südlich des Rotkreuz-Kindergartens in Richtung Ort.
 - Alternativ wird in der südlich oder westlich angrenzenden Wiese gebaut.
 - Parkplätze müssen nur für das Personal vorgesehen werden, nur ein kleiner Bereich für das Bringen und Abholen der Kinder.
- b) Als Ausgleichsfläche die westlich angrenzende Wiese auszuweisen, ist völlig unzureichend. Diese Wiese befindet sich z. T. bereits in naturnahem Zustand, es wäre nur eine Umzettung. Als Ausgleichsfläche soll eine zu entwickelnde, z.B. eine derzeit versiegelte, Fläche gefunden werden.
- c) Die Dächer müssen mit Fotovoltaik-Modulen bestückt werden. Dafür nicht geeignete Dächer sollten begrünt werden.
- c) Der Lage entsprechend sollten im Spielbereich Geräte aus natürlichem Material verwendet werden. Die Chance, dort spielerisch die Natur zu entdecken, sollte genutzt werden.
- d) Der Parkplatz im Norden im FFH-Bereich ist zu streichen. An den stark frequentierten Wochenendtagen können Wanderer zusätzlich die Parkplätze der Kindergärten nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn
Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg,
Telefon (08158) 3541, E-Mail guenter.schorn@gmx.net